

## **Antrag**

**der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige entfristen und ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

„Deutschland muss wieder zum Gründerland werden“, das haben sich CDU, CSU und FDP auf die Fahnen geschrieben. Wenn es aber darum geht, für die soziale Absicherung der neuen Selbstständigen zu sorgen und so Anreize für Gründerinnen und Gründer zu setzen, bleibt die Bundesregierung untätig. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige endet am 31. Dezember 2010 und obwohl die Bundesregierung selbst die Wirkung dieser Regelung positiv bewertet (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/749), hat sie bisher keinen Gesetzentwurf vorgelegt, um diese Option zu verlängern und zu verbessern.

Um den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige auch weiterhin zu gewährleisten und zu verbessern, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige nach § 28a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) entfristet und
- auch für diejenigen Selbstständigen öffnet, die direkt nach einem Ausbildungs-/Hochschulabschluss oder aus dem Grundsicherungsbezug heraus ihr Unternehmen gründen.

Berlin, den 23. März 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

#### **Begründung**

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Während das „Normalarbeitsverhältnis“ zurückgeht, nehmen prekäre und risikoreiche Beschäftigungsformen zu. Immer mehr Menschen gründen auch aus Arbeitslosigkeit heraus ihr eigenes Unternehmen. Zudem nehmen Wechsel zwischen den Beschäftigungsformen Selbstständigkeit und abhängige Beschäftigung zu, oft auch unterbrochen von

Phasen der Arbeitslosigkeit. Vor allem Solo-Selbstständige, deren Anzahl in den vergangenen Jahren besonders stark gestiegen ist, unterliegen dabei einem hohen Armuts- und Beschäftigungsrisiko. Für sie ist eine soziale Absicherung besonders wichtig.

Seit dem 1. Februar 2006 können sich bestimmte Gruppen von Selbstständigen nach § 28a SGB III freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung absichern. Auf Grund der strikten Voraussetzungen für den Versicherungsschutz bleiben aber beispielsweise diejenigen, die sich direkt nach dem Hochschulabschluss oder aus der Grundsicherung heraus für die Selbstständigkeit entscheiden, außen vor. Der über den § 28a SGB III geschaffene Versicherungsschutz endet laut Gesetz für Selbstständige am 31. Dezember 2010.

Gründerinnen und Gründer haben zunehmend die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung genutzt. Jährlich ist die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge für die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige angestiegen. Im Jahr 2009 wurden 88 816 entsprechende Anträge bewilligt. Die Beitragseinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige lagen 2009 bei nahezu 33 Mio. Euro. Auf Grund der freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige haben 2009 knapp 5 000 Menschen Arbeitslosengeld bezogen. Die Bundesregierung selbst beurteilt auf Basis dieser Daten die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige positiv. Trotzdem hat sie es bisher versäumt, Regelungen für eine Verlängerung der Versicherungsoption und für deren Öffnung vorzulegen und nimmt so die Verunsicherung der betroffenen Selbstständigen billigend in Kauf.

CDU, CSU und FDP müssen endlich klar sagen, ob sie die Arbeitslosenversicherungsoption für Selbstständige unbefristet weiter ermöglichen wollen und wie die Regelung zukünftig ausgestaltet sein soll. Die neue Flexibilität in der Arbeitswelt, zu der auch die neuen Selbstständigen beitragen, bedarf einer verlässlichen und erweiterten Form der Risikoabsicherung. Dazu gehört, dass für diejenigen Selbstständigen, die derzeit nach § 28a SGB III versichert sind, Rechtssicherheit über den 31. Dezember 2010 hinaus geschaffen wird und dass für alle Neugründerinnen und Neugründer die Option auf eine Absicherung in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung unbefristet gesetzlich festgeschrieben wird.

Für diejenigen, die bereits langjährig selbstständig tätig sind, sollte die Option auf einen Eintritt in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung geprüft werden. Um auch hier zu einer Lösung zu kommen, die den Selbstständigen eine gute Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit bietet, ohne die übrigen Beitragszahler dadurch übermäßig zu belasten, soll die Bundesregierung unter Berücksichtigung eines Stufentarifs Modellrechnungen vorlegen.